Stadt Heidelberg

Drucksache: 0209/2017/BV

Datum:

31.05.2017

Federführung:

Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:

Betreff:

Beschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr, Einsatzabteilung Wieblingen

hier: Maßnahmengenehmigung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs vom Typ HLF 10 zu voraussichtlich 432.000 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2017 als Verpflichtungsermächtigung und 2018 bei der Projektnummer 8.37120003 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr kassenwirksam zur Verfügung.

Die Auftragsvergabe im Anschluss an die öffentliche EU-weite Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	432.000 €
2018 Auslieferung	432.000 €
Einnahmen:	90.000€
2018 Landeszuwendung bis zu	90.000€
Finanzierung:	
Verpflichtungsermächtigung 2017	432.000 €
Ansatz in 2018 kassenwirksam	432.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Ersatzbeschaffung für ein Löschgruppenfahrzeug Baujahr 1984 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Wieblingen ist dringend erforderlich.

Begründung:

In der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Wieblingen ist derzeit noch ein ehemaliges Katastrophenschutzfahrzeug aus dem Jahr 1984 eingesetzt. Das Fahrzeug ist technisch stark veraltet und reparaturanfällig. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend erforderlich. Gemäß dem Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Heidelberg soll als Ersatz wieder ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 10, wie sie bereits in der Abteilung Ziegelhausen und bei der Berufsfeuerwehr eingesetzt werden, dienen.

Die Maßnahme kann vom Land Baden-Württemberg mit einer Zuwendung von 90.000 € gefördert. Der entsprechende Zuwendungsantrag wurde bereits gestellt. Die Entscheidung liegt noch nicht vor.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Beschaffung. Die Auftragsvergabe wird nach Abschluss der EU-weiten Ausschreibung im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gezeichnet in Vertretung Jürgen Odszuck